Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Die Prostitutionsfrage im Lichte des Krieges

Wurster, Paul

Karlsruhe, 1915

IV. Was kann und soll nach dem Krieg geschehen?

urn:nbn:de:bsz:31-34640

Visual Library

Mittel, in deren Gebrauch die jungen Männer während des Kriegs, überhaupt beim Militär, eingeführt worden sind, werden dazu herhalten müssen. Wir möchten solchen sittlichen und nationalen Krebsschaden verhindern, so lange es möglich ist. An der Kinderbeschränkung müßte unser Volk, das auf starke Landheermacht angewiesen ist, zuerst zugrunde gehen. Warum treten die Aerzte unter diesem Gesichtspunkt nicht auf unsere Seite? Wie viel wäre erreicht, wenn durchweg der Bund für Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, wenn große Aerztevereinigungen denselben Standpunkt einnehmen würden wie Gruber, der Münchener Hygieniker, der als Zeuge in einem Prozeß wegen Anpreisung von Schutzmitteln erklärt hat, er sehe diese als Gefahr für das Volk an und wünsche sie verboten und bestraft! Was würde das für ein Fortschritt, wenn man einmal von militärischer und militärärztlicher Seite kräftig und unverblümt mit uns den sittlichen Standpunkt vertreten würde und nicht immer nur einseitig den sanitären! Dann müßte freilich in einem Hauptpunkt, der polizeilichen Behandlung des Dirnenwesens, eine Wandlung eintreten. Wir erbitten und erhoffen sie für den Friedenszustand. Im Krieg hat eben nur nachgewirkt, was während langer Jahre des Friedens in Gleichgültigkeit und Laxheit gefehlt worden ist.

IV. Was kann und soll nach dem Krieg geschehen?

1. Die Anpreisung der Mittel zur Verhütung der Schwangerschaft und Ansteckung soll verboten und unter Strafe gestellt werden. Es genügt nicht, wenn der Bund für Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, wie er es in Dresden 1911 tat, nur die Anpreisung von unzüchtigen Gegenständen und die Ankündigung jener Schutzmittel in einer den Anstand gröblich verletzenden Form verbieten will. Denn, wie sofort wieder in laxester Weise an dem Ausdruck „gröblich verletzend" herumgemäkelt wird, damit nur das Geschäft gewisser Elemente nicht gestört werde, das haben wir aus

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe

den widerlichen Verhandlungen des Reichstags über den Begriff der Literaturerzeugnisse und Abbildungen, die das Anstandsgefühl gröblich verletzen, noch wohl in Erinnerung. Man wird zugeben müssen, daß für ärztliche Verordnung in gewissen, besonders schwierigen Fällen (man denke sich eine Frau, bei der jede neue Schwangerschaft den Tod bedeutet) der Verkauf gestattet sein soll, und sollte es Aerzte geben, die damit Mißbrauch treiben, so müßte das eben getragen werden, wie ja überhaupt der heimliche Verkauf nicht verhindert werden kann. Was verboten gehört, ist der öffentliche Verkauf mit Ausstellung im Schaufenster und mit Anpreisung jeder Art. Das Gesetz kann nie das Schlechte aus der Welt schaffen, aber es kann der Masse durch sein Verbot zeigen, was nicht recht ist, und kann die groben Auswüchse beschneiden.

2. Man breche endlich mit dem überlebten System der Einschreibung und Konzessionierung der Dirnen. Das ist das Falsche an der sog. Reglementierung und Kontrolle der Prostitution, wie man sich gewöhnt hat, das jetzt übliche Polizeisystem zu nennen, mit dem man einst in Frankreich des ganzen Problems Herr zu werden hoffte. Heute ist wohl die weitaus größte Mehrzahl der sachverständigen Aerzte davon überzeugt, daß die Art von sanitärer Kontrolle, wie sie über die eingeschriebenen Dirnen ausgeübt wird, so gut wie keinen Wert hat. Ehe die nächste Untersuchung kommt, kann die Dirne Hunderte angesteckt haben; denn nach jedem Dirnenakt sie untersuchen kann man eben nicht, und selbst wenn man es könnte, blieben noch die vielen Fälle übrig, die man mittelbare Ansteckung heißen kann: eine bei der Dirne nicht nachweisbare Infektion steckt doch den Mann, der mit ihr verkehrt, an. Endlich aber: was hat denn die Untersuchung der Dirne für einen Wert, wenn man die mit ihr verkehrenden Männer, die krank sein und ihrerseits anstecken können, nicht auch untersucht? Und das geht ja nicht. Sodann: die vagierenden Dirnen, die sich der polizeilichen Kontrolle zu entziehen wissen, die ganze freie oder „wilde" Prostitution, bringt man mit dem bisherigen System doch nicht weg. Blaschko versichert, daß nach seiner persönlichen vieljährigen Beobachtung 70 Prozent

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe

der angesteckten Männer seiner Praxis durch polizeilich kontrollierte, eingeschriebene Dirnen und nur 30 Prozent durch „geheime" oder zufällige Prostitution angesteckt worden seien, die also gar nicht allgemein gesundheitsgefährlicher sein kann als jene. Erste deutsche Autoritäten wie Neisser, von Düring, Blaschko, daneben auch ausländische, die hier zu nennen erübrigt, geben das Versagen des bisherigen deutschen Polizeisystems vom sanitären Standpunkt zu.

Zur sanitären Wirkungslosigkeit kommt nun aber eine Reihe von schwerwiegenden sittlichen und sozialen Bedenken. Sehr häufig werden ganz junge Mädchen, die sich eine Zeitlang der gewerblichen Unzucht hingegeben hatten, der polizeilichen Einschreibung unterworfen. Sie unterliegen in ihrer Unerfahrenheit dem Druck, der auf sie von polizeilicher Seite ausgeübt wird: laß dich doch einschreiben, unterwirf dich den polizeilichen Sittenvorschriften, dann bist du ungeschoren, wirst sogar im Notfall von der Polizei geschützt! Welche bedenklichen Folgen dies für die ganze weitere Entwicklung des Mädchens hat, kann man sich denken; sie wird tiefer und immer tiefer in den Sumpf hineingezogen, und die christliche Fürsorgearbeit wird erschwert.

Endlich aber, das Schlimmste. Mit dem bisherigen System macht sich der Staat, ohne es zu wollen, tatsächlich zum Kuppler. Er stellt die untersuchten und polizeilich konzessionierten Dirnen zur Verfügung, betrügt die gutgläubigen Männer, namentlich die jungen, die meinen, nun sei keine Gefahr mehr bei dem Verkehr, der ihnen ohnehin als ordnungsmäßig und sittlich einwandfrei erscheinen muß, wenn die Obrigkeit so hübsch für Material sorgt. So wirkt tatsächlich das bisherige System: sittlich ruinierend, den Begriff von Obrigkeit verderbend, dazu noch gesundheitlich im höchsten Grad vergiftend. Der Staat bekämpft auf diesem Wege das Laster nicht, sondern organisiert es. Uns ist jetzt in diesem Krieg dieser Zustand noch unerträglicher als zuvor. Unser Volk hat zum Staat in diesen ernsten Zeiten begonnen ein positiveres, dankbareres Verhältnis zu bekommen, zu dem Staat, dessen großzügige Fürsorge wir alle zu genießen hatten; jetzt hat man das Recht von diesem

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe

Staat auch mehr zu erwarten, gerade da, wo es sich um Fragen der öffentlichen Sittlichkeit handelt.

Was soll der Staat der Prostitution gegenüber für eine positive Stellung einnehmen? Ausrotten kann er die Prostitution nicht. Ob es möglich sein wird, sie stark einzudämmen, wissen wir nicht. Aber wenn erst einmal das Einschreibesystem abgeschafft ist, wird ein Wunsch erfüllt, in dem diejenigen, die aus ernstestem Interesse seit vielen Jahren die Fragen, um die es sich hier handelt, studiert und auf dem Gebiet der Fürsorge gearbeitet haben, einig sind. Auch der Zentralausschuß für Innere Mission in Berlin, der früher zurückhaltend gewesen ist, hat sich in seiner Konferenz vom November 1912 auf den Standpunkt gestellt, daß sowohl Bordelle und Kasernierung von Dirnen als die Reglementierung derselben im bisherigen Sinn durchaus verfehlt, „sanitär so gut wie wertlos, moralisch verwerflich und ein Unrecht gegen die Frau sei, die allein der Reglementierung unterworfen werde". Was positiv zu geschehen habe, ist freilich nicht so einfach zu sagen; die Beteiligten sind hierin auch noch nicht einig.

Das Strafgesetzbuch hat bisher die gewerbliche Unzucht, rein als solche, nicht mit Strafe bedroht. Nur dann wird bestraft, wenn „eine Weibsperson", die wegen derselben „einer polizeilichen Aufsicht unterstellt ist", in dem Fall, wenn „sie den in dieser Hinsicht zur Sicherung der Gesundheit, der öffentlichen Ordnung und des öffentlichen Anstands erlassenen polizeilichen Vorschriften zuwiderhandelt, oder welche, ohne einer solchen Aufsicht unterstellt zu sein, gewerbsmäßig Unzucht treibt". Das heißt also doch: strafbar ist nur das Vermeidenwollen der polizeilichen Einschreibung und Sittenkontrolle und dann, wenn diese geschehen ist, die Uebertretung der Vorschriften. Die Person, welche gewerbsmäßig Unzucht treibt, d. h. sich dafür bezahlen läßt und den Gegenpart häufig und wahllos wechselt, wird durch diese Strafbestimmung geradezu auf die Einschreibung und polizeiliche Konzessionierung und den ganzen damit verbundenen Zwang verwiesen. Im Vorentwurf für das neue Strafgesetzbuch vom Jahr 1909 ist die Bestimmung allgemeiner ge-

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe

faßt: wegen Uebertretung ist zu bestrafen „eine Person", die (abgesehen von den Fällen widernatürlicher Unzucht, die anders behandelt werden) gewerbsmäßige Unzucht treibt, wenn sie die in dieser Hinsicht zur Sicherung der Gesundheit, der öffentlichen Ordnung oder des öffentlichen Anstands erlassenen Vorschriften übertritt. Wichtig ist der Zusatz: „Der Bundesrat bestimmt die Grundsätze, nach denen diese Vorschriften zu erlassen sind". Aus den Verhandlungen der Strafrechtskommission ist dieser Paragraph fast unverändert hervorgegangen (s. Dr. L. Ebermayer, der Entwurf des Strafgesetzbuchs 1914, Berlin, O. Liebmann). Es heißt jetzt nur statt „Person" wieder Weibsperson. Der Tatbestand ist geblieben. Die gewerbsmäßige Unzucht als solche ist also ohne Strafandrohung gelassen für den Fall, daß die polizeilichen Bestimmungen eingehalten werden; für diese ist um der Einheitlichkeit im Reich willen die Erlassung von Grundsätzen durch den Bundesrat vorgeschrieben, während im Gesetz selber nicht ins einzelne gegangen ist. Das hat natürlich den Vorteil, daß auf dem Verwaltungsweg, der leichter zu beschreiten ist als der umständliche des Gesetzes, die Maßregeln im einzelnen, aber auch — dies im Bundesrat — die Grundsätze selber, wenn es die Umstände und gemachten Erfahrungen zu fordern scheinen, wieder geändert werden können. Das Gesetz wollte nur eine Blankettvorschrift geben, die es ermöglicht, wegen Uebertretung der polizeilichen Sittenvorschriften zu bestrafen. Wichtig ist endlich, und gewiß ohne weiteres zu billigen, daß als Strafe außer der Haft auch Unterbringung in einem Arbeitshaus, einer Erziehungsanstalt oder einem Asyl ausgesprochen werden kann.

Man könnte sich mit dieser gesetzlichen Behandlung des schwierigen Problems einverstanden erklären, wenn man nur eine Bürgschaft dafür hätte, daß die Grundsätze, die der Bundesrat bestimmt, nicht gerade wieder dieselben wie bei der bisherigen Reglementierung sein werden. Daß die gewerbsmäßige Unzucht als solche straflos bleibt und nur gewisse Begleiterscheinungen, wie anstößiges Angebot, Anwendung von Gewalt (Zuhältertum!), öffentliches Treiben eingeschritten werde, entspricht den Grundsätzen der Abolitions-

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe

richtung, die, wie mir scheint, auf dem richtigen Wege ist. Mit der gesetzlichen Bestrafung der gewerblichen Unzucht, die von anderer Seite verlangt wird, kommt man ja doch nicht weit, und wenn sie eingeführt würde, kämen bloß die weiblichen Personen in Strafe, die männlichen, gewohnheitsmäßig nachfragenden, nicht. Es kommt also alles darauf an, wie von den Polizeibehörden auf Grund der Verfügungen des Bundesrats verfahren werden wird. Mit andern Worten, beim Bundesrat haben alle diejenigen einzusetzen, die wollen, daß endlich mit dem bisherigen System der Einschreibung und Konzessionierung gebrochen wird. Unter polizeilicher Aufsicht, wenn man will, Kontrolle müssen die Dirnen natürlich bleiben; aber die bisherige „Kontrolle" im besonderen sittenpolizeitechnischen Sinn muß fallen.

Bedenklich kann der neue Kuppeleiparagraph machen. Es heißt jetzt im Gegensatz zu dem bisher geltenden Gesetz, nach dem die Dirnen eigentlich nirgends hätten wohnen dürfen, wenn nicht die Polizei ein Auge zugedrückt hätte, nicht mehr das einfache Vermieten der Wohnung an Prostituierte sei strafbar, sondern nur ein solches, bei dem der Täter mit Rücksicht auf die Duldung der Unzucht einen „unverhältnismäßigen Gewinn zu erzielen suche" (so Vorentwurf und Beschlüsse der Kommission). Man kann glauben, daß auf diesem Weg das Bordell und bordellähnliche Einrichtungen strafbar sind und, wenn die Polizei nur will, unmöglich gemacht werden können. Aber ist nicht mit dieser Bestimmung der Polizei erleichtert, zur sog. Lokalisierung der Prostituierten zu schreiten? Ist nicht am Ende die Absicht dieser Erleichterung mit ein Beweggrund für die Fassung des jetzigen Kuppeleiparagraphen? Dann bekommen wir die Prostitutionsstraßen unter polizeilicher Aufsicht, in anderer Form vielleicht, aber im Grund doch, wie sie bisher gewesen sind, wieder, und es bleibt doch so gut wie alles beim alten. Das heißt, man faßt einen Teil der Prostituierten und sperrt ihn in eine Gasse, die das Hurenloch für die Stadt wird, eine Quelle der Verführung für viele, namentlich junge, naive Leute. Man beschränke sich darauf, alles, was Bordell oder Aehnliches ist, zu verbieten und unter hohe Strafen zu stellen, und halte im übrigen die

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe

Dirnen in polizeilicher Zucht, d. h. verbiete ihnen das sich Anbieten auf der Straße, verbiete auch sonst alles, was dem öffentlichen Anstand widerspricht und Aergernis erregt, gehe namentlich gegen das Zuhältertum schonungslos vor. Daß hiebei im einzelnen sehr schwere polizeitechnische Aufgaben zu lösen sind, liegt in der Natur der Sache. Aber man darf es der deutschen Verwaltung zutrauen, daß sie damit fertig wird, soweit das überhaupt möglich ist. Arbeitshaus und bei jüngeren Dirnen Zwangserziehung, in manchen Fällen Asyl — ganz gewiß sind mit diesen Zucht-, Verwahrungs- und Erziehungsmitteln wirksame Handhaben gegeben und zum Teil bessere als bisher.

3. Die gesundheitspolizeiliche Frage ist selbstverständlich nach wie vor wichtig genug. Es ist sehr zu beklagen, daß man die Gelegenheit der Erlassung des Reichsseuchengesetzes nicht wahrgenommen und eine Krankheit, die so ansteckend und so gefährlich ist wie die Syphilis, nicht auch unter seine Bestimmungen untergebracht hat. Läßt sich dies nicht mehr nachholen, dann gehe man doch den Weg, den schon vor dem Krieg ein Dr. Lindenau in der Zeitschrift für die gesamte Strafwissenschaft (XXXII, S. 372) vorgeschlagen hat, und dem merkwürdig ähnlich ist, was jetzt mit großer Tatkraft in russisch Polen von militärischer Seite durchgeführt wird (s. o. S. 10). Lindenau hat als Gesetzesbestimmung vorgeschlagen: wer wissend, daß er an einer ansteckenden Geschlechtskrankheit leidet, den Beischlaf ausübt, der Gewerbeunzucht nachgeht oder auf andere Weise einen Menschen der Gefahr der Ansteckung aussetzt, wird mit Gefängnis nicht unter einem Monat bestraft; wenn es sich um Ehegatten handelt, wird nur auf Antrag Klage erhoben. Soll dergleichen möglich sein, so muß die diskretionäre Heilung der geschlechtlichen Krankheiten, bei billigen Sätzen bzw. umsonst dazu kommen, bei Personen, die gewerbsmäßige Unzucht treiben, Heilzwang, der gestattet, daß diese Dirnen so lange unter polizeilicher Zucht gehalten werden, bis die Nachbehandlung ganz erledigt ist. So würde wohl sicher die größere Hälfte der Prostituierten getroffen, nicht wie bisher eine kleine Minderheit, die eingeschrieben ist, und wirksamer getroffen als bisher.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe

4. Es sei zum Schluß daran erinnert, daß man nichts Ungeschickteres tun könnte, als eine Sache von solcher Tragweite, die so sehr mit anderen moralischen und auch sozialen Mißständen verwachsen ist, abgesondert für sich zu betrachten, zu beurteilen und den Versuch zu seiner Einschränkung zu machen. Wenn man dem großen Kuppler Alkohol nicht ernstlich zu Leibe geht, wird wenig oder nichts erreicht. Sine Cerere et Baccho friget Venus! Wenn es in den Animierkneipen und anderen Lokalen mit Damenbedienung in unseren größeren Städten so weiter gehen darf, wie bisher, so wird nach wie vor viel Volkskraft und Geld unnütz dem Doppellaster der Trunksucht und Unzucht geopfert. Wenn unsere törichten Trinksitten nicht gründlich anders werden, dann wird die Aussicht auf gründliche Besserung eine trügerische sein. Gegen die Herrschaft der Trinksitten kämpfen — wo sind die Tausende, die das tun wollen? Hier ist uns die Kirche und die Innere Mission, die immer noch viel zu sehr oder vorwiegend die ganze Alkoholfrage unter dem individuellen statt unter dem sozialen Gesichtspunkt betrachten, noch etwas schuldig geblieben. Wollten nur schon jetzt recht viele Freunde unseres Volks und Heers für eine alkoholfreie Demobilisierung wirken! Das großartige Bild unserer deutschen Mobilmachung sollte und könnte sich wiederholen, wenn der Alkohol wegbleiben müßte wie damals! Geschieht es nicht, vielleicht unter dem Einfluß des Alkoholkapitals, das allerlei Wege und Gründe finden wird, — wir wollen nicht sagen, was wir dann fürchten.

Nennen wir noch andere Punkte, die daneben wichtig sind. Den verheirateten Besatzungstruppen recht viel Heimaturlaub geben! Alles befördern, was frühere Ehen, namentlich in den Ständen, in denen bisher ein langes Junggesellenleben die Regel sein mußte, wenigstens erleichtert! Das bedeutet die Rückkehr zu größerer Einfachheit der Lebenshaltung; welches Glück, wenn im neuen Deutschland diese käme und wenn damit vielen die Augen wieder eher aufgingen für die wahren geistigen Güter des Lebens! Die Wohnungsfrage meldet sich in diesem Zusammenhang natürlich

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe

Wegner 6178 1.50

auch. Sollte wieder eine große Zeit vorübergehen, ohne daß etwas Durchgreifendes gegen den trostlosen Wohnungs- und Bodenwucher geschieht? Sind es Träume, wenn wir Kleinsiedlungen, zunächst für recht viele von unseren heimkehrenden Tapferen erhoffen, Kriegerheimstätten, wo eine bessere Luft in jeder Hinsicht sein könnte als in den Steinwüsten unserer Großstädte mit ihren Wohnungskasernen?

Die ganze Frage wächst ins Große und Weite, vollends wenn an das Tiefste und Höchste gedacht wird, aus dem zuletzt alle Besserung von Volksschäden fließen muß. Wir hoffen. Es ist zu viel ernstlicher Wille zur Besserung in unserem teuren Vaterland vorhanden, als daß wir glauben könnten, es müßte alles beim alten bleiben. Viele sprechen es aus, vielleicht noch unklar über den Weg, der jetzt einzuschlagen wäre, aber mit deutlichem Gefühl des Faulen, das vorher war und im Krieg, durch den Krieg gerichtet werden sollte: so kann es nicht weiter gehen! Und mehr wie einer, der sein Blut draußen für uns hingab, hat uns geschrieben: ich sterbe gern, wenn ich hoffen darf, es gibt ein neues Deutschland. Es war auch ein sittlich erneuertes Deutschland gemeint. Wir, die wir das Ende dieses großen Krieges zu erleben hoffen, sind zu Vollstreckern dieses Erbes bestimmt. Wollen wir der Verantwortung bewußt bleiben, die uns damit auferlegt ist?

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK KARLSRUHE

1915 U

Badische Landesbibliothek Karlsruhe